

II-1404 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
~~Wirtschaftsministerium~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 5. April 1991  
GZ.: 10.101/102-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

473 IAB  
1991 -04- 08  
zu 503 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 503/J betreffend Wirtschaftsgebäude im Augarten, welche die Abgeordneten Dr. Edgar Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 20. Februar 1991 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage fest:

Die Revitalisierung der Nebengebäude des Augartens ist seit über einem Jahrzehnt Gegenstand umfangreicher Überlegungen, wobei hinsichtlich einer eventuellen Nutzung sowohl mit der Musikhochschule der Stadt Wien wie auch mit den "Hoch- u. Deutschmeistern" entsprechende Kontakte gepflogen wurden.

Die Vertragsentwürfe mit der Musikschule und den "Deutschmeistern" wurde dem Bundesministerium für Finanzen zur Genehmigung vorgelegt, die Planung zwischenzeitig immer wieder auf den letzten Stand gebracht und die Entwurfsplanung fertiggestellt.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Im Jahre 1990 erfolgte die negative Erledigung des Antrages durch das Bundesministerium für Finanzen.

Da nicht mit Sicherheit festzustellen war, ob vor Inangriffnahme der Planung Ende der 70iger Jahre eine umfassende Bundesbedarfsermittlung durchgeführt wurde, wurde im August 1990 die Durchführung einer Bundesbedarfsumfrage veranlaßt.

Im Zuge dieser Erhebung haben 4 Bundesdienststellen Anträge auf Nutzung der Räumlichkeiten eingebracht.

Gemäß § 64 des Bundeshaushaltsgesetzes können Verfügungen in Form von z.B. Veräußerungen, Belastungen mit Baurechten, Bestandgaben usw. seitens des Bundesministers für Finanzen nur dann getroffen werden, wenn der Bestandteil des Bundesvermögens überhaupt nicht mehr oder innerhalb absehbarer Zeit nicht benötigt wird.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmung hat die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten alle im Zusammenhang mit der Bundesbedarfsumfrage stehenden Arbeiten weitergeführt.

Um einen weiteren Verfall der Bausubstanz hintanzuhalten, wurden Teile der Trockenlegungsarbeiten bereits erbracht, die Ausschreibungsunterlagen für die weiteren Sanierungsarbeiten erstellt und im Rahmenbauprogramm 1991 vorerst 3,0 Millionen Schilling für weitere Sanierungsarbeiten vorgesehen.

